

BEKANNTMACHUNG

Zehnte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Maßbach (BGS/WAS) vom 27.11.2001;
Erhöhung der Verbrauchsgebühren ab 01.01.2024

Der Markt Maßbach erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren. Diese wurden von der Verwaltung neu kalkuliert.

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2024 auf 2,01 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers festzusetzen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Maßbach wird in Kürze entsprechend geändert.

Siebte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach (BGS/EWS) vom 22.07.1997;
Erhöhung der Einleitungsgebühr ab 01.01.2024

Der Markt Maßbach erhebt für das Benutzen der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren. Diese wurden von der Verwaltung neu kalkuliert.

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die Einleitungsgebühr ab 01.01.2024 auf 1,73 € pro Kubikmeter Abwasser neu festzusetzen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach wird in Kürze entsprechend geändert.

Maßbach, - 6. DEZ. 2023
Markt/Maßbach

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: